

meinen, kaum möglich. Die Militairbildungsanstalt selbst anlangend, so ist sie eine Special- oder Fachschule. Sie ist nothwendig, und so viel wir in diesem Saale von unserm Standpunkte aus zu beurtheilen fähig sind, jetzt auch zweckmäßig eingerichtet. Es dürfte dies daraus hervorgehen, daß selbst Ausländer Gelegenheit suchen, von dieser Fachschule Gebrauch zu machen. Das Kriegsministerium hat auch bisweilen Ausländer aufgenommen. Nachdem in der jetzigen Zeit die höhern bürgerlichen Gewerbe einen solchen Aufschwung genommen haben, daß kenntnißreiche junge Männer aus den gebildeten Ständen diese Berufsart dem Staatsdienste vorziehen, und die gewerbtreibenden Bürger durch Bildung sich eben so Anerkennung verschaffen, als sie für ihr gutes Auskommen sorgen, ist es natürlich, daß der Zubrang aus dem Bürgerstande gerade nicht besonders groß ist; es liegt dies auch in dem ganzen bekanntlich mit meinen Ansichten gar nicht übereinstimmenden Systeme unserer jetzigen Wehrverfassung. Es rechtfertigt sich nach den bezogenen Gesezstellen allerdings das Verlangen, daß die aus dieser Fachschule entlassenen jungen Leute in der Armee von unten auf dienen, obschon es auch in andern Verhältnissen des bürgerlichen Lebens vorkommt, daß gewisse Begünstigungen an den Besuch solcher Schulen geknüpft werden, wie z. B. im Handwerkerstande. Namentlich ist es bekannt, daß diejenigen, welche eine Gewerbschule besuchen, einige Begünstigungen genießen. Sie sind vom Wandern befreit, und man hat es für billig erachtet, daß ihnen der größere Aufwand, den sie für die Ausbildung zu einem bestimmten Gewerbe in ihren frühern Jahren gemacht haben, durch einige Erleichterungen wieder zu Gute kommt. Ueberdies wird aber das Kriegsministerium doch immer noch Gelegenheit haben, die Nothigung des Dienens von unten auf auf andere Art zu erleichtern. Es kann am Ende eine ziemlich formelle Sache werden. Wer wollte es der Verwaltung wehren, wenn sie einen aus der Militairbildungsanstalt in die Armee eingetretenen jungen Menschen von Monat zu Monat weiter avanciren lassen wollte, und nicht gerade aus Begünstigung, sondern weil es offenbar ist, daß derselbe im Kriegshandwerke mehr verstehen muß, als ein gewöhnlicher Recrut? Einen großen practischen Nutzen verspreche ich mir bei dem jetzigen Systeme von der Sache nicht. Indessen nach der Richtung, die ich überall im politischen Leben befolge, habe ich meine guten Gründe, für den Antrag des Abgeordneten D. Schaffrath zu stimmen.

Referent Abg. v. d. Planitz: Der Abgeordnete D. Schaffrath hat seinen Antrag auf eine Stelle des Gesezes begründet. Ich muß aber gestehen, ich habe dieselbe im gegenwärtigen Augenblicke durchgelesen, und kann in dem Geseze eine Begründung des Antrags unmöglich finden. Es heißt in §. 1 des Gesezes: „Mit Erlangung der Staatsangehörigkeit in hiesigen Landen nimmt die Verbindlichkeit zum königlichen sächsischen Militairdienste ihren Ansaag und es erhält jeder Militairpflichtige, unter vorausgesetzter Befähigung, durch seinen Eintritt in die Armee gleichen Anspruch auf Beförderung

in derselben etc.“ Nun muß ich doch sagen, daß dieses Gesez gegeben wurde in einer Zeit, wo die Militairbildungsanstalt schon bestand. Da man die Anstellung der Föglinge der Militairbildungsanstalt gleich in einem höhern Grade kannte, so scheint die Stelle des Gesezes unmöglich in der Art gedeutet werden zu können, wie sie der Abgeordnete auslegt. Es wäre eine zu große Beschränkung, wenn man das Gesez so auslegen wollte. Ich setze den Fall, es wäre Krieg und es böte der Regierung ein ausgezeichnetes fremder General seine Dienste an, welche auch geneigt wäre, ihm die Führung der Armee anzuvertrauen; allein bleibt man bei der Auslegung des Gesezes stehen, wie D. Schaffrath sie deutet, so müßte er durchaus erst Gemeiner werden, um dieser Stelle des Gesezes zu genügen. Das ist eine Auslegung, welche ich ihr unmöglich geben kann. Es ist vorhin vom Abgeordneten Mezler darauf aufmerksam gemacht worden, es müßte, wenn wir das Gesez so interpretiren wollten, der Wundarzt erst die Muskete tragen, ehe er die Lanze in die Hand nehmen könnte. Hat der Abgeordnete keinen andern Grund, um seinen Antrag zu halten, so glaube ich, könnte er sich wohl beruhigen, wenn derselbe von der Kammer nicht angenommen wird. In practischer Beziehung scheint der Antrag einen großen Werth nicht zu haben. Es hat auch schon der Abgeordnete v. Gablenz angedeutet, daß es am Ende, wenn auch wirklich die Ständeversammlung die Ansicht des Abgeordneten theilte und der Antrag an die Regierung gelangte, immer dem Ministerium und seinem Ermessen überlassen bleiben müßte, wie lange ein solcher Fögling der Militairbildungsanstalt Gemeiner bleibe. Da aber der Buchstabe des Gesezes eine solche Bestimmung nicht zu erheischen scheint, so ist sie auch überflüssig. Ueberhaupt, glaube ich, hat der Abgeordnete — er möge es mir verzeihen — seine beiden Anträge erst in der Kammer geformt, denn sie stehen sich entgegen. Es wird wenigstens der erste ganz unnöthig, wenn der zweite angenommen werden sollte, und wenn der zweite will, daß nur Leute, die schon Militairs sind, in die Militairbildungsanstalt aufgenommen werden, so müßten sie schon das Recht auf Beförderung durch den Eintritt in die Armee erlangen. Ich wende mich nun zu dem zweiten Antrage, und möchte ebenfalls der Kammer anrathen, ihn nicht anzunehmen, nicht, weil er am Ende von einem, wie man vielleicht glauben könnte, in meinen Augen zu volksthümlichen Gesichtspunkte ausgeht, keineswegs, sondern lediglich im Interesse des Militairs, und ich möchte sagen derjenigen, welche sich dem Militairstande widmen wollen. Es würde nach diesem ein junger Mann, welcher den Waffendienst zu seinem Lebenszweck macht, erst im 18. Jahre die Möglichkeit erhalten, in die Bildungsanstalt einzutreten. Womit soll sich derselbe bis dahin beschäftigen? Haben wir nicht auch Schulen für die Bildung der übrigen Staatsbeamten; haben wir nicht gelehrte Schulen, haben wir nicht die Universität, und verlangen wir von den Staatsdienern z. B., daß Jemand, der die Befähigung erlangt und das Examen gemacht hat, mit dem Geschäfte eines Copisten beginne? Ich glaube, daß die jetzige Einrichtung besondere Vorzüge hat. Es